

**Möglichkeiten der Einführung
von Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehrer-
ausbildung sowie Strukturierung/Modularisierung
der Studienangebote und Fragen der
Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. 3. 2002)

1. Die Kultusministerkonferenz akzeptiert die in einigen Ländern stattfindenden bzw. in Vorbereitung befindlichen neuen Studiengänge, die Bachelor-/Masterstrukturen in der Lehrerausbildung vorsehen und erkennt die Abschlüsse an, wenn sie den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards entsprechen:
 - 1.1 Integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Berufswissenschaften in der Bachelor-/Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik möglich),
 - 1.2 schulpraktische Studien bereits während des Grund- oder Bachelor-Studiums,
 - 1.3 Sicherung der Regelstudienzeiten von 7 bis 9 Semestern (ohne Praxis anteile),
 - 1.4 Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern,
 - 1.5 Sicherung der staatlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung durch staatliche Abschlussprüfungen oder gleich wertige Maßnahmen.
2. Die Kultusministerkonferenz erwartet, dass die Länder, an deren Hochschulen diese neuen Studiengänge durchgeführt werden, diese evaluierend begleiten und die Ergebnisse vorlegen." Dabei sollen Vorschläge zur Lösung von fortbestehenden Konfliktfeldern gemacht werden.

Schulausschuss und Ausschuss für Hochschule und Forschung werden gebeten, diese Vorschläge aufzubereiten und der Kultusministerkonferenz vorzulegen.

- I) Protokollerklärung Hessens: Hessen regt an, dass die Länder, die mit den neuen Studiengängen der Lehrerausbildung mit Bachelor-Masterstrukturen im Wintersemester 2001/02 begonnen haben, zum Ende des ersten Durchgangs das Evaluationsergebnis der Kultusministerkonferenz zur Verfügung stellen und dass die Kultusministerkonferenz dieses bewertet und Konsequenzen daraus zieht.